

Sind Normen für den Qualitätsverfall mit verantwortlich?

Das Unternehmen HEBERHARD entwickelt Produkte für den hochwertigen gewerblichen Einsatz.

Dabei ist die Einhaltung der Normen eine Selbstverständlichkeit. Wir übererfüllen die Normen allerdings durch Innovationen. Ist dies überhaupt sinnvoll machbar?

Dazu ein vorab klares Nein. Doch zuallererst müssen wir klären, über welche Normen wir sprechen:

- 1) CE Normen
- 2) Weiterführende Normen

Zum besseren Verständnis: Wir hatten unseren Waschtrog SOLD 650 gerade in Verkehr gebracht. Kurz darauf meldet sich jemand von der CE-Behörde (Österreichisches Institut für Bautechnik). Ob wir die CE Gutachten vorweisen können. Da wir unsere Produkte von Europäischen Produzenten beziehen, wäre meine Ansicht gewesen, dass diese auch diese Gutachten zu verantworten haben. Also ließ ich dem Prüfer die Gutachten zukommen.

Der nette Prüfer, rief mich an, bedanke sich für die prompte Erledigung. Aber die Gutachten wären falsch, da auf das Produktionswerk bzw. Importeur ausgestellt. Da diese Produkte nur unter dem Label HEBERHARD verfügbar, müssen auch die CE-Gutachten auf HEBERHARD lauten.

Für mich logisch, wenn ich Dokumente unterschreiben soll, so will ich auch wissen, was denn genau ich unterschreibe. Folglich Kauf der aktuellen EN-Norm und, Prüfung nach aktueller Norm bestätigt.

Was jetzt kommt, zeigt die eigentliche Problematik der gemeinsamen Europäischen Normung: Da nach der aktuellen Norm geprüft, wurden die CE-Gutachten wieder zurückgewiesen. Die Teile wären nun nach der falschen Norm geprüft. Der Prüfer bestätigte mir, dass die Teile mit vorliegender Norm die CE eindeutig übererfüllten. Aber die Gutachten müssen nach der harmonisierten Norm geprüft werden. Um dies zu verstehen, verwies mich der Prüfer an die Beratungsstelle der CE-Behörde.

Was ist eine CE-Norm: Das europäische Parlament bzw. Kommission beauftragt die Europäische Normenbehörde zur Erstellung einer Norm. Diese nimmt Kontakt mit den nationalen Normeninstituten auf und schlägt eine Norm vor. Diese wird so lange verändert, bis Zustimmung vorliegt. Diese Norm geht darauf hin wieder ins Europäische Parlament und wird in Gesetzesrang erhoben, ... oder auch nicht.

Die Veränderung einer gültigen CE-Norm ist nach diesem Prozedere nur mehr mit sehr hohem Aufwand veränderbar. Da die nationalen Normenbehörden allerdings mit der Zeit gehen „müssen“, werden trotzdem neue Normen geschrieben. Nur diese haben eben nicht Gesetzesrang.

In diesem Falle ging es um die in Gesetzesrang erhobene CE EN14688-2006 Waschbecken. Gekauft haben wir die aktuelle Norm EN14688-2019. Hauptsächlicher Unterschied: „Wandanbindung“. In unserer DACH-Philosophie werden Waschtische auf die Fliese geschraubt und folgend verkittet. Diese Verkittung ist aber eher nur in Mitteleuropa üblich, da viele Länder die Waschtische mit untenliegenden Konsolen an die Wand montieren. In diesem Falle ist ein Verkitten nicht möglich. Somit wird diese „Wandanbindung“ auch nie einen CE Charakter bekommen.

Nur stellt sich nun die Frage: Welche Norm ist nun gültig? Und das ist grundsätzlich für die Produktion eines Produktes und den Vertrieb in der Europäischen Union klar: Gesetz sticht Richtlinie.

Darf man jetzt einen Waschtisch der nur die Norm 2006 erfüllt in Österreich montieren. Grundsätzlich ja, außer der Bauherr besteht auf die Einhaltung der aktuellen nationalen Normen.

Für uns war es einfach, wir schrieben das CE-Gutachten auf 2006 um. Aber jetzt erfuhren wir die Härte dieser Regelung: Und zwar im Markt – Denn wir stellten unsere Produktinnovation: Die „Softkante des Waschtroges“ den Bauämtern vor.

Erste Frage des Amtes im Sinne von: Ist dieser jetzt billiger als der Vorgänger? Nein, teurer, da ein zusätzliches teures Werkzeug und ein zusätzlicher Arbeitsschritt. Und wir verwenden nun dickeres Blech, weil die Belastbarkeit im öffentlichen Einsatz mit ca. 75 kg an der Vorderkante (150 kg Mittenbelastung) nicht unbedingt optimal. Die Belastungswerte des neuen Troges überstiegen den Prüfstand...

Zweite Frage des Amtes: Steht die Softkante in der Norm? Nein, wird sie vermutlich auch nie, dazu sind wir einfach zu klein und unwichtig.

Schlussfolgerung: Ja wie soll ich diesen Trog bekommen? Wir schreiben Billigstbieterprinzip aus. Und ein einzelner Waschtrog per Schule ist jetzt nicht unbedingt die Grundlage für eine Ausnahmeregelung.

Die Ironie an dieser Sache: Gerade die Schulen stellten die Forderung die Blechkante abzustellen. In anderen Worten, die Behörde muss, um ihren eigenen Anforderungen zu erhalten, für eine Waschtrog eine eigene, den Wettbewerbsbedingungen entsprechende Regelung finden. Das hört sich relativ einfach an, bedeutet aber jedes Mal die Rechtfertigung der Behörde an die Politik, warum ein teureres Produkt verwendet wurde, wenn doch die Norm ein günstigeres zugelassen hätte.

Wir hatten aber das Glück, dass Holter, GC, VCP, Schlick unsere Innovation verstanden, und unser Produkt trotzdem in die aktive Vertriebsschiene nahmen. (Endlich ist die Blechkante weg)

Das geht nun sogar so weit, dass unser neues Ausgussbecken SOLID 490 in Kindergärten als Kleinkinderwaschbecken verwendet wird. Und nun die Ironie 2: Dort ist es die günstigste und..., optimale! Lösung.